

Hygienekonzept - Hallentraining

Miltenberger Spielverein 1913 e.V.

für den Trainings- und Spielbetrieb in der Halle im bayer. Amateurfußball
nach den aktuell bestehenden 2G+-Regelungen

1. Hygienekonzept

- Die Mannschaftsverantwortlichen tragen Sorge dafür, dass die Teammitglieder und Eltern die Hygienemaßnahme verbindlich & gewissenhaft umsetzen.
- Das gesamte Training findet unter **Einhaltung der 2G+-Regeln** statt.
- Kinder unter 12 Jahren sind von diesen 2G+-Regeln ausgenommen (laut 14. BayIfSMV)
- Kinder & Jugendliche die regelmäßig in der Schule getestet werden, müssen sich nicht zusätzlich für das Training testen lassen.
- Zuständige Trainer und Übungsleiter unterliegen der Testpflicht.

2. Zuschauer & Begleitpersonen

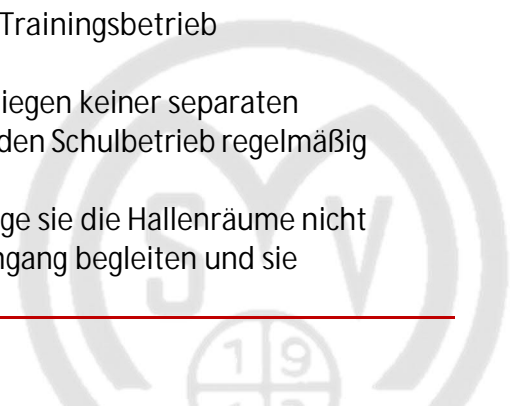
- Zuschauer & Begleitpersonen sind für den Trainingsbetrieb im direkten Hallenbereich nicht gestattet!
- Eltern die Ihre Kinder zum Training bringen, dürfen den Hallenbereich nicht betreten und müssen die Kinder und Jugendlichen zum Training am Halleneingang an den zuständigen Trainer übergeben. Dasselbe gilt beim Abholvorgang. Die Kinder und Jugendlichen, sind bis auf die Turnschuhe & Winter(über-)bekleidung, trainingsbereit abzugeben, sodass dadurch der Umkleidevorgang reduziert wird.
- Eltern die Kinder zum Training bringen und müssen bei der Übergabe der Jugendlichen und Kinder eine FFP2-Maske tragen.
- Im gesamten Bereich der Halle ist von Trainern, Jugendlichen und Kindern, mit Ausnahme beim eigentlichen Training, eine Maske (OP oder FFP2) zu tragen.

3. Umkleidekabine/Duschanlagen/Sanitäre Einrichtungen

- Die Nutzung der Kabinen ist nach der Größe der Kabine begrenzt. Dies wird abhängig der genutzten Halle pro Team selbst entschieden. Auch die Tribüne kann theoretisch mit Einhaltung der Abstandsregeln als Umkleidefläche genutzt werden, sofern die Kapazitäten der Umkleidekabinen an die Grenzen kommen.
- Die Nutzung der Duschen ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen untersagt.
- Die Halle wird durch den Automatikbetrieb eigenständig von be- und entlüftet.

4. Durchführung und Nachweis von Covid-Tests zum jeweiligen Trainingsbetrieb

- Kinder- und Jugendliche bis zu einem Alter von 12 Jahren unterliegen keiner separaten Testpflicht. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche werden über den Schulbetrieb regelmäßig getestet.
- Eltern und Begleitpersonen unterliegen keiner Testpflicht, solange sie die Hallenräume nicht betreten und die Kinder und Jugendlichen nur bis zum Halleneingang begleiten und sie



wiederum nach Trainingsende von hier aus abholen. Beim Übergabe- und Abholvorgang ist eine FFP2-Maske zu tragen.

- Die zuständigen Trainer und Übungsleiter unterliegen der Testpflicht für den jeweiligen Trainingsbetrieb in der Halle. Die Tests können in Form eines gültigen PCR-, POC- oder eines Selbsttests unter Aufsicht durchgeführt und nachgewiesen werden. Nach Empfehlung des BLSV kann der Selbsttest beispielsweise von 2 zuständigen Trainern und Übungsleitern, in gemeinsamer Anwesenheit beider, rechtzeitig vor Trainingsbeginn durchgeführt und im Nachgang dessen gegenseitig schriftlich bestätigt werden.

Der **Miltenberger SV** hat dafür eine eigene Testbestätigung/-formular entwickelt und gibt diese an die jeweiligen Trainer aus. Die Nachweise sind 2 Wochen aufzubewahren, bevor diese offiziell vernichtet werden dürfen.

- Die Selbsttests werden vom MSV kostenneutral den Trainern zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand des **Miltenberger Spielvereins 1913 e.V.** verpflichtet alle seine Trainer und Übungsleiter dieses Hygienekonzept 2G+ zu sichten und sich verbindlich an dieses Konzept für das Hallentraining zu halten.

Für die Umsetzung des jährlichen Hallenturniers in 01/2022 wird bei Bedarf ein neues Hygienekonzept verfasst und veröffentlicht.

Der Vorstand, 29.11.2021

